

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/035/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran
--------------------------------

**Investitionszuschuss zur Errichtung einer Großtagespflege - Beschluss des Stadtrates vom 25.08.2010 (Ferienausschuss)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	06.12.2010	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von den Erläuterungen zur Situation der Kindernester zustimmend Kenntnis

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Zur Deckung des Betreuungsbedarfs, insbesondere der Kinder unter 3 Jahren hat die Stadt neben dem Bau neuer Krippengruppen stets auch den Ausbau der Tagesbetreuung im Auge behalten. So entstanden in der Vergangenheit unter der Trägerschaft des Vereins ZAK (Zentrum für Arbeit und Kultur) mehrere Kindernester, in denen Kinder von Tagesmüttern betreut werden.

## **II. Sachverhalt**

Im Zuge der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Schwabach (Stadtrat vom 31.10.2008) wurde im Bereich der unter 3jährigen Kinder ein Versorgungsgrad von 33 % festgelegt. Der im Jahre 2008 festgestellte Fehlbedarf von 120 Plätzen sollte neben dem Neubau von Krippenplätzen auch durch die Schaffung neuer Plätze in der Tagespflege gedeckt werden.

In diesem Bereich arbeitet die Stadt auf vertraglicher Grundlage sehr eng mit dem Verein ZAK zusammen. Der Verein führt die Werbung der Tagespflegemütter durch, sorgt für die Ausbildung und vermittelt die Kinder zu den geeigneten Tagespflegemüttern.

Die Besonderheit bei der Tagespflegebetreuung in Schwabach besteht darin, dass eher wenige Tagesmütter ein Kind in ihrer eigenen Wohnung betreuen. Die Mehrzahl der Kinder werden in so genannten Kindernestern betreut (Großtagespflegestellen). Dies bedeutet, dass mehrere Tagesmütter je 5 Kinder in festen Räumen und in festen Gruppen betreuen. Ein Kindernest vermittelt somit nach außen das Bild einer klassischen Krippen- oder Kindergartengruppe. Im Gegensatz zur klassischen Kindertagesstätte gelten jedoch z.B. nicht die speziellen Raumanforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Darüber hinaus muss von der Konzeption her, auch kein Fachpersonal beschäftigt werden. Speziell in Schwabach

Die Kindernester zeichnen sich u.a. auch dadurch aus, dass sehr flexible Betreuungszeiten bestehen (6 – 20 Uhr) und u.a. bei Bedarf auch an Samstagen eine Betreuung stattfinden kann. Im Einzelfall, z.B. bei Schichtdienst der alleinerziehenden Mutter, ist auch eine Betreuung über Nacht möglich.

Die Betreuung in den Kindernestern stellt in Schwabach eine sehr gute Alternative zu den klassischen Kindertagesstätten dar. Insbesondere im Hinblick auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern steht eine breite Auswahl von Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Gewährung eines Investitionszuschusses an die GEWOBAU der Stadt Schwabach zur Errichtung einer Großtagespflege in der Sandstraße (Sandkiste) hat der Stadtrat gebeten, den Jugendhilfeausschuss darüber zu informieren.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahmen in der „Sandkiste“ betragen nach Kostenabrechnung rund 145.000,- €; und wurden durch die GEWOBAU der Stadt Schwabach und dem Verein ZAK getragen.

Ein Investitionszuschuss aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ in Höhe von 124.200,- € wurde durch die Stadt als zweckgebundene Zuwendung an die GEWOBAU der Stadt Schwabach weitergeleitet. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht eingeplant.

### **III. Kosten**

Im Hinblick auf die laufenden Betriebskosten ist festzustellen, dass im Zeitraum von der Eröffnung der Einrichtung im September 2009 bis August 2010 Aufwendungen des Amts für Jugend und Soziales in Höhe von rund 119.400,- € entstanden sind. Der Förderanteil von Bund und Land hierzu betrug rund 60.000,- €. Im Jahresschnitt wird von Betriebskosten in Höhe von durchschnittlich 1000.000,- € (je nach Belegung und Buchungszeiten) ausgegangen. Hierzu gewähren Bund und Land Zuschüsse in Höhe von rund 50 %.